

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.11.2019

### Vorlagen-Nr. 118/2019

Aktenzeichen: 623.12

Sachbearbeiter: Herr Komor

## Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall

externer Bericht:  nein  ja Herr Kastenholz  
Prokurist und Breitbandbeauftragter bei der  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des  
Landkreises Schwäbisch Hall mbH

### Beschlussantrag:

Der Beitritt zum zu gründenden Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wird empfohlen. Die Gemeinde Mainhardt soll Mitglied im Zweckverband gemäß der beiliegenden Satzung werden.

## **Sachverhalt:**

Im Sommer 2018 hat der Landkreis in einer Kreistagssitzung beschlossen den Backbone-Ausbau umzusetzen. Die Ausbaurkosten soll der Landkreis übernehmen. Die Kommunen selbst sind für den Ausbau der Ortsnetze zuständig.

Im September 2018 unterzeichneten der Landkreis und 26 Kommunen dazu eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Seither sind im Zuge der geänderten Rahmenbedingungen nun die 3 weiteren Kommunen Rosengarten, Michelbach/Bilz sowie Michelfeld dem Zusammenschluss beigetreten.

Um eine landkreisweite Netzbetriebsausschreibung vorzubereiten wurden Ausbaukonzepte erstellt und von den Kommunen priorisiert. Hierbei wurden alle weiße Flecken (derzeit mit weniger als 30 Mbit/s versorgte Bereiche) berücksichtigt und mit Ausbaurkosten versehen (nur FTTB-Ausbau d.h. innerörtlicher Glasfaserausbau bis ins Gebäude). Zusätzlich wurden die Gewerbegebiete und Schulstandorte betrachtet.

Während der Erstellung dieser Konzepte trat die neue Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg in Kraft (30.01.2019). Die Landesförderung ist jedoch auf 100 Mio € gedeckelt und wird nach dem Windhundprinzip vergeben. In Kombination Bundesförderung mit Landesförderung ist ein Fördersatz von bis zu 90% zu erreichen. Deshalb werden die Konzepte und Planungen nun im Hinblick auf einen Ausbau mit einer kombinierten Bund- Land Förderung erstellt und die gemeinsame Netzbetriebsausschreibung vorbereitet.

Im Februar 2019 wurde für die neue Förderkulisse eine neue landkreisweite Markterkundung veröffentlicht. Rückmeldefrist war der 07.04.2019. Die Deutsche Telekom AG hat hier eigene Ausbaupläne zurückgemeldet. Diese werden derzeit in die Ausbaukonzepte zur Antragstellung auf Bundesmittel eingearbeitet.

Die gute Förderquote von Bund und Land erfordert ein Umdenken beim Bau der Glasfasernetze. Um eine 90%ige Förderung auch für das landkreisweite Backbone-Netz abzugreifen, muss dieses in den fttb-Ausbau (Glasfaser bis ins Gebäude) der Kommunen integriert werden.

Da sich dies in der derzeitigen Vorhabengestaltung im Rahmen einer losen interkommunalen Zusammenarbeit als schwierig gestaltet, rückt nun die Gründung eines Zweckverbands als formalisierte Organisationsform in den Fokus. Derzeit befinden sich die Kommunen und der Landkreis am Beginn eines langjährigen Vorhabens, nach der Beseitigung der „weißen Flecken“, rücken die „grauen Flecken“ in den Blick. Die Etablierung einer festen Organisationseinheit sollte deshalb vorbereitet werden.

Die Gründung eines Zweckverbandes wurde im Rahmen mehrerer Bürgermeisterdienstversammlungen vorgestellt und diskutiert. Dazu wurde eine Musterverbandssatzung erstellt, optimiert und letztlich von der Bürgermeisterdienstversammlung angenommen. Die möglichst kurzfristige Gründung eines Zweckverbandes wurde gefordert.

Auch die beiden Ausschüsse des Landkreistages für Verwaltung und Finanzen sowie für Umwelt und Technik haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2019 dem Kreistag den Beitritt zum Zweckverband empfohlen. Am 22.10.2019 ist der Kreistag dieser Empfehlung gefolgt und hat die Gründung des Zweckverbands beschlossen.

Der Zweckverband soll dienstleistend für die Kommunen und den Landkreis möglichst umfassende Aufgaben übernehmen. Dies sind insbesondere: Antragsstellung (Bund & Land), Ausschreibung von Planungs- und Ingenieursleistungen, Ausschreibung von Tiefbauleistungen, Netzbetreiberausschreibung, Dienstleistungen wie Abrechnung und Dokumentation. Idealerweise wird der Zweckverband sogar Eigentümer des Netzes und führt alle vorher genannten Leistungen nach vorheriger Abstimmung mit den Kommunen eigenverantwortlich durch.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse und begrenzten Landeskofinanzierungsmittel wollen die Kommunen im Landkreis schnellstmöglich selbst den Breitbandausbau in die Hand nehmen und Förderanträge stellen. Der Landkreis übernimmt hierbei für die Kommunen die Antragsstellung, um eine spätere Übertragung der Anträge in einen Zweckverband zu ermöglichen. Nach Gründung des Zweckverbandes soll unmittelbar in die Ausschreibungsprozesse für Planungsleistungen und Netzbetrieb eingestiegen werden. Mittlerweile sind für alle Kommunen die Anträge zur Bundesförderung bereits gestellt oder in Vorbereitung.

Um den Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall konkret anzugehen und eine abgestimmte Vorgehensweise landkreisweit zu ermöglichen, wird die Gründung eines Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Schwäbisch Hall empfohlen.

Die Rahmenbedingungen für den Beitritt der Gemeinde Mainhardt zum Zweckverband sind gemäß der vorliegenden Satzung wie folgt:

**Die Gemeinde Mainhardt erhält 2 Stimmen.**

*Zur Ermittlung der Stimmenanzahl hier noch mal die Regelung laut Satzung:*

(1) Die Stimmen der Verbandsmitglieder werden wie folgt verteilt:

- Jede Stadt und Gemeinde bis 5.000 Einwohner erhält 1 Stimme
- Jede Stadt und Gemeinde von 5.001 Einwohner bis 15.000 Einwohner erhält 2 Stimmen
- Jede Stadt und Gemeinde von 15.001 Einwohner bis 25.000 Einwohner erhält 3 Stimmen
- Jede Stadt und Gemeinde ab 25.001 Einwohner erhält 5 Stimmen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird davon ausgegangen, dass für die ersten 3 Jahre ein jährlicher Grundfinanzierungsbeitrag von ca. 300.000 € im Zweckverband benötigt wird. Pro Stimme ist deshalb ein Finanzierungsanteil von 5.000 € pro Jahr an den Zweckverband für dessen Grundfinanzierung in den ersten 3 Jahren zu entrichten. Der von der Gemeinde Mainhardt demzufolge jährlich zu erbringende Grundfinanzierungsanteil am Zweckverband in dieser Zeit beträgt 10.000€. Der Finanzierungsanteil muss im weiteren Verlauf des Ausbaus an die dann aktuellen Notwendigkeiten des Zweckverbands angepasst werden.

Anlagen: Satzung Zweckverband